

Landtag Brandenburg
Präsident des Landtages
Brandenburg

Herrn Gunter Fritsch
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Absender:
Volksinitiative

„Rettet Brandenburg“

Thomas Jacob Waltraud Plarre
Glietzer Dorfstr. 11 Neuhäuser Str.18
15913 14797
Märkische Heide Kloster Lehnin

Kloster Lehnin, 30.10.2013

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit erheben wir Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Anita Tack, sowie gegen den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herrn Jörg Vogelsänger, wegen unzureichender Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen und ungenügender Information der Öffentlichkeit aus folgenden Gründen:

1. Flächenverbrauch von Windkraftanlagen

- Im Januar 2011 hatte Frau Tack mit Billigung von Herrn Vogelsänger per Erlass die Nutzung von Wäldern für Windkraftanlagen im Land Brandenburg gestattet und im Jahr 2012 die tierökologischen Abstandskriterien für diverse geschützte Tierarten reduziert oder, wie für den Rotmilan, gestrichen, zwecks Vergrößerung des Flächenpotentials für Windkraftnutzung in Brandenburg. Über die damit ermöglichte irreparable Zerstörung der Flora und Fauna wurde die Öffentlichkeit nicht oder falsch informiert, und die Folgen von Windkraftanlagen im Wald wurden und werden bagatellisiert.
Dieser Erlass steht im krassen Widerspruch zu den Zielen der europäischen Umweltpolitik und des geltenden Landesentwicklungsplanes Brandenburgs - dem Schutz der Natur als Lebensgrundlage der Menschen und dem Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung.
- Den Regionalen Planungsgemeinschaften stehen dank dieses Erlasses 98.000 ha Waldflächen im Land Brandenburg für Windeignungsgebiete zur Verfügung.
- Im Interview mit der MAZ am 10.07.2012 informierte Herr Vogelsänger über einen Waldverbrauch von 0,5 Hektar pro Windkraftanlage (WKA).
Der Verbrauch wurde gegenüber der Öffentlichkeit auf sogenannten „naturfernen“ Wald – ausschließlich Kiefernbestand – reduziert.
In der Realität werden Buchenwälder (Liepnitzsee), Landschaftsschutzgebiete (770 ha Ragow), historisch gewachsene geschlossene Waldgebiete mit wertvollen Baumbeständen, wie alte Eichenalleen bzw. Hüteeichenwaldbereiche, (Werder/H. und Kloster Lehnin) und andere Kulturlandschaften trotz Protest von Kommunen und Einwohnern von Frau Tack für Windparks freigegeben.
- Bei Einsicht in aktuell ausgelegte Bauanträge für Repowering -WKA Enercon E-115 mit einer Höhe von 205 m ergibt sich für den tatsächlichen Waldverbrauch folgendes Bild:
dauerhaft versiegelte Fläche je WKA: **7.500 m²**
temporär versiegelte Fläche je WKA: **3.700 m²**

Die Transportfahrzeuge haben eine Länge von 47 – 60 m und benötigen einen Kurvenradius bis zu 80 m, der in jeder Kurve frei von jeglichem Bewuchs (unabhängig von der Art des Baumbestandes) sein muss.

- Für den Transport der 51 m langen Rotorblätter dürfen die Waldwege keine Erhebungen oder Senken haben – sie werden planiert und verschottert.
- Das Lichtraumprofil der Wege muss 6 – 8 m betragen.
Für die Kranmontage wird ein Kahlschlag von 2.250 m² benötigt.
Die Errichtung einer einzigen Anlage verlangt nach der Richtlinie des Europäischen Parlaments 2011/92/EU und ihrer Änderungen von 2013 über Umweltverträglichkeitsprüfungen öffentlicher und privater Projekte bereits eine Umweltverträglichkeitsanalyse, die jedoch in Brandenburg nicht grundsätzlich gefordert wird.

2. Ausgleichsflächen

- Laut Gesetz ist für verbrauchte Waldflächen an anderer Stelle aufzuforsten. Da die Regionalplanung nur den Verbrauch plant und nicht den Ersatz, haben sich in der Praxis teilweise jahrelange Verzögerungen ergeben bzw. es erfolgt eine Vereinfachung durch finanziellen Ausgleich d.h. eine Reduzierung der Waldbestände wird geduldet.
- Für den in nie da gewesenem Umfang geplanten Waldverbrauch gibt es keine Information an die Öffentlichkeit, ob und wo Flächen für die Aufforstungen zur Verfügung stehen. Diese Tatsache steht in krassem Widerspruch zu den Einschätzungen des Potsdamer Institutes für Klimafolgenforschung, das speziell für das Land Brandenburg eine starke Zunahme von Dürreperioden und Austrocknung des Bodens vorhersagt.
- Die Fundamente und die dauerhafte Freihaltung der WKA - Standflächen beeinflussen den Wasserhaushalt der Region und begünstigen die Erosion der Bodenoberfläche. Je Fundament werden 3500 Tonnen Stahlbeton mindestens **16m tief** in den Waldboden eingebracht. Die Naturzerstörung umfasst insbesondere auch die Planierung des hügeligen Geländes der Endmoränenlandschaften bzw. Dünen.
Die Zerstörung des Ökosystems Wald verletzt die Artikel 1 und 3 der Richtlinie 2011/92/EU.

3. Rückbau der Windkraftanlagen

- Gemäß Richtlinie 2011/92/EU und ihrer geänderten Fassung vom 09.10.2013 ist die Beschreibung eines Projektes sowohl für die Bau- und Betriebsphase als auch für die Abrissphase erforderlich. Es sind die Energiekosten, die Kosten für das Recycling des beim Abriss anfallenden Abfalls und der Verbrauch zusätzlicher natürlicher Ressourcen beim Abrissprojekt zu beschreiben.
- Den aktuellen Bauanträgen liegt keine Ausführung zur Technologie des Rückbaus bei. Um die gesetzlich vorgeschriebene Wiederherstellung des Ausgangszustandes zu gewährleisten, wäre die Baugenehmigung davon und von den mit unwiderruflicher Bankgarantie gesicherten Rückbaukosten (ca. 1 Mio €/WKA) abhängig zu machen – was nicht geschieht!

4. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

- Seitens Umweltministerium wird kein unabhängiges Gutachten zur Feststellung von temporären und Spätfolgen beauftragt, obwohl die EU-Richtlinien das vorschreiben.

- Lärm als Schadstoff, freigesetzt von Repowering -Anlagen, wird nicht ausreichend geprüft, die Vorgaben der TA Lärm basieren auf den Messungen für kleine Anlagen. Die Auswirkungen des von WKA erzeugtem Infraschalls auf die Gesundheit von Mensch und Tier bedürfen laut Robert-Koch-Institut dringend weiterer Forschungsarbeit. Die Zulassung dieser Anlagen müsste folglich davon abhängig gemacht werden - was nicht geschieht.
- Da einige Windparks im Wald bis 90 Stück dieser Repowering - Anlagen erhalten sollen, entfällt dieser Wald als CO₂-Speicher und Sauerstoffspender, reduziert die Lebensqualität der Bevölkerung und zerstört nachhaltig Flora und Fauna. Das ist eine Verletzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der Umwelt und der Artenvielfalt.
- Brennende Windkraftanlagen können nicht gelöscht werden. Brennende Rotorblätter können in Kiefernwäldern Katastrophen auslösen. Letzter Brand einer WKA 28.10.2013 bei Magdeburg.

5. Effektivität von Windkraftanlagen

- Die Effektivität der Anlagen wird aus politischen Motiven häufig zu optimistisch gerechnet. Laut Bundesverband der Windenergie liegt der Windertrag im Schnitt 35 % unter den Prognosen.
Da Falschinformationen die unnötige Ausgabe von Milliarden € bewirken, ist eine Windmessung durch die Genehmigungsstelle bei unabhängigen Gutachtern zu beauftragen (Kosten ca. 50.000 €). Es ist davon auszugehen, dass die für einen rentablen Betrieb erforderlichen 1.800 Volllaststunden im Jahr bei Windparks im Wald nicht erreicht werden können. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich für den Betreiber nur aus der Annahme von staatlichen Fördermitteln und aus dem Verkauf von hoch verzinsten Fondsanteilen.
- Unzureichend bis falsch werden die Bürger über die Verfügbarkeit von industriellen Speichern für Windstrom informiert. Es gibt sie bisher nicht, und es ist nicht einzuschätzen, ob und wann es sie geben wird.
ENERTRAG in Dauerthal speichert ca. 600 KW, und EON in Falkenhagen speichert ca. 2.000 KW (brutto). Der kostenintensive Batteriespeicher in Feldheim ist noch nicht einsatzbereit.
Am 12.10.2013 hat der Geschäftsführer von EON, Dr. Thyssen bestätigt, dass Deutschland 2012 den Jahres-Stromverbrauch einer 50.000 Einwohner-Stadt ins Ausland abgeleitet hat – also verschenkt oder noch zugezahlt hat. In diesem Jahr wird es der Jahres-Stromverbrauch von 100.000 Einwohnern sein.
Das Land Brandenburg exportiert ca. 60 % seines erzeugten Stromes. Die dem Brandenburger vermittelte Notwendigkeit der Versorgung der Industrie in den südlichen Bundesländern wird dadurch besonders fragwürdig, dass die Bundesländer Sachsen und Bayern im Bundestag beantragten, den Abstand von Windparks zu Wohnsiedlungen auf 2.000 m festzulegen. (Diese Entscheidung wird die neue Bundesregierung treffen). Der Brandenburger Landtag hält den Schutz seiner Bürger bei einem Abstand von 1.000 m für ausreichend – Abstimmung vor wenigen Wochen, obwohl das wirtschaftliche Ergebnis in keinem Verhältnis dazu steht.

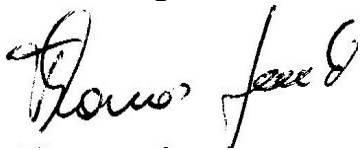
Es ist davon auszugehen, dass der Ministerin Tack und dem Minister Vogelsänger die oben genannten negativen Faktoren seit Jahren hinreichend bekannt sind und dass aus politischen Motiven keine offene Diskussion oder Maßnahmen zur Korrektur gesucht

wurden.

Die durch EU-Richtlinien und die Aarhus Konvention (UNO) verbrieften Rechte der Bevölkerung auf Transparenz und Mitsprache bei Großprojekten, wie Windstromerzeugung, wurden von den Ministern in erheblichem Maße verletzt, indem den Bürgern nicht in jeder Phase realistische Fakten vermittelt wurden.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, wir bitten um eine Information des Landtages über die vorliegende Dienstaufsichtsbeschwerde und um entsprechende Veranlassung, die verantwortungsvolle und ehrliche Diskussion nochmals aufzunehmen mit dem Schwerpunkt, den Wert von Windkraftprojekten in Wäldern und schützenswerten Landschaften im Verhältnis zu den gravierenden, irreparablen Umweltauswirkungen zu betrachten.

Hochachtungsvoll



Thomas Jacob
Vorstandsvorsitzender

Waltraud Plarre
Mitglied des Vorstandes

Je eine Kopie dieser Dienstaufsichtsbeschwerde übersenden wir an den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Woidke und an den Wirtschaftsminister, Herrn Christoffers.